

HOAI-Reform 2009 im Zeitplan

Nachdem etwa die Hälfte der Sitzungen der Koordinierungsgruppe und der Facharbeitsgruppen im BMVBS absolviert wurden, zeichnen sich bei der fachlichen Überarbeitung und Modernisierung der HOAI-Leistungsbilder erste Konturen ab, die Anlass zum Optimismus geben. Zum einen ist nach wie vor eine überwiegend konstruktive und ergebnisorientierte Gesprächsatmosphäre zwischen den Vertretern des Berufsstandes der Architekten und Ingenieure, der Auftraggeberseite, den Vertretern der Ministerien von Bund und Ländern sowie der kommunalen Spitzenverbände zu verzeichnen. Dass der Sachverstand der Architekten und Ingenieure in dem Prozess gefragt ist, belegt die Tatsache, dass das gemeinsame Arbeitspapier von AHO, BAK und BlnGK zur Novellierung der HOAI 2009 die Diskussionsgrundlage für die Gespräche im BMVBS darstellt.

Die nachfolgend skizzierten Arbeitsstände können angesichts der laufenden Diskussionen lediglich erste Zwischenergebnisse und unverbindliche Tendenzen aufzeigen, belegen aber die positive Entwicklung des Verfahrens zur weiteren Novellierung der HOAI bis zum Jahr 2013.

Leistungsbilder der HOAI 20xx nehmen Konturen an

Besonders durch das enorme ehrenamtliche Engagement der Vertreter aus den Fachkommissionen des AHO konnten in den Facharbeitsgruppen des BMVBS bereits Bearbeitungsstände von ca. 60 % bis zu 90 % erreicht werden. Aktueller Spitzenreiter ist die **Facharbeitsgruppe 1 Flächenplanung** mit einem Leistungsstand von ca. 90 %. Sämtliche Leistungsbilder der Flächenplanungen wurden einvernehm-

lich durchgesprochen und als Neuerung eine übergreifende gemeinsame Liste der Besonderen Leistungen für alle Flächenplanungen erarbeitet. Die Facharbeitsgruppe hat den Vorschlag für ein neues Leistungsbild Städtebaulicher Entwurf in die HOAI eingebracht, der aktuell in der Koordinierungsgruppe diskutiert wird.

Die **Facharbeitsgruppe 2 Objektplanung Gebäude, Raumbildende Ausbauten und Freianlagen** hat einen Leistungsstand von ca. 60 % erreicht und die Leistungsbilder bis Lph 5 aktualisiert. Bei der Neuformulierung von Objektlisten wurde vorgeschlagen, diese gebäudetypologisch und nicht wie bisher nach den Honorarzononen zu gliedern. Für diesen Prozess bedarf es allerdings noch der Abstimmung mit weiteren Facharbeitsgruppen.

Die **Facharbeitsgruppe 3 Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Geotechnik** hat die größte Bandbreite der Themen abzuarbeiten und in diesem Zuge gleichfalls einen Leistungsstand von ca. 60 % erreicht. Es zeichnet sich eine tragfähige Lösung für den bisherigen § 57 HOAI 1996 Örtliche Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen ab. Ziel ist, diese derzeit unverbindliche Leistung wieder in einen eigenen Paragraphen der HOAI zu regeln. Demgemäß könnte eine gestaffelte Ermittlung des Honorars für die Örtliche Bauüberwachung über die anrechenbaren Kosten erfolgen, die in drei Stufen strukturiert würden (kleine Projekte, mittlere Projekte und große Projekte). Als Alternative wird eine Honorarvereinbarung über die Bauzeit oder einen Festpreis diskutiert. Grundsätzlich sollte für die Örtliche Bauüberwachung ein Mindesthonorarsatz bestimmt werden.

Als weiteres wichtiges Element wird der alte § 55 Abs. 4 HOAI 1996 („Lex Wasserbau“: Erhöhter Prozentsatz für die Ausführungsplanung bei komplexen Wasserbaumaßnahmen) in der nächsten Sitzung der FAG 3 erörtert werden.

Positive Entwicklungen gibt es auch in der **Facharbeitsgruppe 4 Technische Gebäudeausrüstung, Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik** zu vermelden, die einen aktuellen Bearbeitungsstand von ebenfalls ca. 60% erreicht hat. Das Leistungsbild Technische Ausrüstung wurde weitgehend durchgearbeitet. Für die Objektlisten wurde eine gemeinsame Unterarbeitsgruppe mit der Facharbeitsgruppe 3 gebildet. Derzeit werden die Leistungsbilder Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik geprüft.

Terminhinweis

AHO-Mitgliederversammlung

Donnerstag, den 5. Mai 2011,
im Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
von 10.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr



In der **Facharbeitsgruppe 5 Vermessung** wird weiterhin an einer Konsolidierung der Leistungsbilder gearbeitet, wobei die Anwendbarkeit im Hochbau wie im Tiefbau berücksichtigt wurde. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Rückführung der Leistungen in den verbindlichen Teil der HOAI.

Koordinierungsgruppe schafft übergreifende Strukturen

Übergreifend werden für alle Leistungsbilder geltende Regelungen und gemeinsame Strukturen in der Koordinierungsgruppe des BMVBS abgestimmt. Ständiger Tagesordnungspunkt ist das zentrale Thema der Rückführung der Anlage 1 HOAI 2009 in den verbindlichen Teil der HOAI. Aber auch die mögliche Einführung neuer Leistungsbilder Brandschutz, Städtebaulicher Entwurf und Baustellenverordnung wird diskutiert. Zudem beschäftigt sich die Koordinierungsgruppe mit den Bereichen Plänen im Bestand und Allgemeine Vorschriften zur HOAI und hat für diese beiden Themen Unterarbeitsgruppen eingesetzt. In der Koordinierungsgruppe zeichnen sich zu einzelnen Aspekten erste Tendenzen ab, z.B. Rückkehr zur alten Terminologie Grundleistungen und Besondere Leistungen, keine Einführung einer Leistungsphase 0, eventuelle Herausnahme der Regelung zur Erörterung der Ergebnisse jeder Leistungsphase mit dem Auftraggeber (§ 3 Abs. 8 HOAI 2009) aus dem Allgemeinen Teil und ggf. Aufnahme in die Fachbereiche, keine Einrichtung eines eigenen Leistungsbildes und keine eigene Honorartafel für Leistungen im Bestand.

Die Arbeit der Koordinierungsgruppe und der Facharbeitsgruppen wird für das BMVBS durch einen externen Forschungsnehmer sowohl inhaltlich als auch organisatorisch begleitet. Es handelt sich um Herrn Prof. Hans Lechner (s. Kasten).

Plänen und Bauen im Bestand im Fokus

Das Thema Plänen und Bauen im Bestand ist ein Kernbestandteil der HOAI-Novellierung. Das BMVBS hat demgemäß eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt, die eine aufwandsgerechte und angemessene Vergütungsregelung erarbeiten soll. Das BMVBS konnte überzeugt werden, dass der

als Kombination der beiden ehemaligen Faktoren (Mitverwendete vorhandene Bausubstanz + Umbauzuschlag) vorgesehene § 35 HOAI 2009 mit einer Bandbreite der Zuschläge von 20 bis 80 Prozent in der Praxis nicht wie vorgesehen akzeptiert wird. Realistischerweise sind nur Zuschläge bis max. ca. 40 Prozent in den Vertragsverhandlungen durchsetzbar. Vor diesem Hintergrund ist die Unterarbeitsgruppe im BMVBS zu der Überlegung gekommen, die anrechenbaren Kosten der mitverarbeiteten Bausubstanz ggf. wieder einzubeziehen. Auf dieser Basis soll für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten ein Ansatz gefunden werden, der zum einen auch für nicht fachkundige Bauherren praktikabel und zum anderen so detailliert ist, dass eine gegenüber dem bisherigen § 10 Abs. 3a HOAI 1996 weniger streitanfällige Ermittlung ermöglicht wird. Auf diesem Weg werden folgende Parameter als mögliche Stellschrauben diskutiert:

- Honorarzonen
- Honorarsatz
- Zuschlagsregelung
- Erhöhung der anrechenbaren Kosten

Aktuell werden verschiedene Modelle intensiv diskutiert, ohne dass bereits ein Durchbruch zu verzeichnen ist. Ziel ist die Herbeiführung einer möglichst einheitlichen Lösung, die auf alle Leistungsbereiche übertragbar ist.

AHO beauftragt weiteres Gutachten

In der Sitzung der Koordinierungsgruppe im BMVBS am 20.01.2011 wurde das AHO-Gutachten zu den Teilen VI, X – XIII HOAI 1996 schwerpunktmäßig diskutiert. Es konnte weitgehende Übereinstimmung erzielt werden, dass es sich bei den genannten Leistungen wie in dem Gutachten ausgeführt um Planungsleistungen handelt. Damit hat der AHO einen wesentlichen Teil des Prüfungsauftrages des Bundesrates an die Bundesregierung vom 12. Juni 2009 belegt. Der Bundesrat hat die Bundesregierung in dem Beschluss weiterhin aufgefordert, die Praxisauswirkungen der unverbindlichen Regelungen in der Anlage 1 kritisch zu begleiten und ggf. zur Verbindlichkeit der Honorare für „Beratungsleistungen“ nach Anlage 1 der Verordnung zurückzukehren. Demgemäß hat das BMVBS in der Sitzung am 20.01.2011 darauf hingewiesen, dass man

zu den weiteren im Bundesratsbeschluss formulierten Prüfaufträgen sukzessive Stellung nehmen müsse. Der AHO-Vorstand hat daher beschlossen, ein ergänzendes Gutachten zu den Praxisauswirkungen der Verlagerung der Teile VI, X – XIII HOAI 1996 in den unverbindlichen Teil der HOAI 2009 zu erhalten. Ziel ist die Herbeiführung einer politischen Aussage über die Rückführung dieser Leistungen in den verbindlichen Teil der HOAI bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2011. Zu diesem Zeitpunkt soll das BMWi-Gutachten zur Honorarstruktur und zur wirtschaftlichen Anpassung der Honorartafeln starten. Die Ergebnisse der ergänzenden Begutachtung, die wie das zugrundeliegende AHO-Gutachten erneut von Herrn Prof. Christoph Motzko (TU Darmstadt) durchgeführt wird, sollen

Hans Lechner

Univ.-Prof.
Dipl.-Ing. Architekt



Nationalität
Österreich

Studium
TU Wien Architektur 1967–1973

Berufliche Laufbahn
Büro in Wien seit 1979
Büro in München seit 1980
Mitglied des DVP
Deutscher Verband
der Projektsteuerer seit 1991
Lehrstuhl für Projektentwicklung
und Projektmanagement seit 2002
Gerichtlich beeideter
Sachverständiger seit 2004
Beirat, Aufsichtsrat der
arch + ing Akademie Wien seit 1998
Bauexperte für das
Europäische Patentamt seit 2005

Sprachkenntnisse
Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch

Lehrtätigkeit (Auswahl)
Univ.-Prof. Projektmanagement
+ Projektentwicklung TU Graz seit 2002
Sommerakademie BTU Cottbus
ETH Zürich – TU Graz seit 2004

bereits in der Mitgliederversammlung des AHO am 5. Mai 2011 vorliegen und präsentiert werden.

Start des BMWi-Honorargutachtens Ende II. Quartal 2011

Der AHO hat wiederholt nachdrücklich darauf gedrängt, frühzeitig mit den Vorbereitungen für das BMWi-Gutachten zur Honorarstruktur und zur wirtschaftlichen Anpassung der Honorartafeln zu begin-

nen, damit der ehrgeizige Zeitplan zur Novellierung der HOAI bis 2013 eingehalten werden kann. Demgemäß wird sich das BMVBS in den nächsten Wochen intensiv mit dem BMWi abstimmen. Parallel wird der AHO diese Frage neben anderen Themen in dem im März 2011 geplanten Gespräch auf Staatssekretäresebene im BMWi ansprechen. Es zeichnet sich bereits ab, dass der Berufsstand der Ingenieure und Architekten auch in diese weitere Stufe der HOAI-Novellierung eng eingebunden wird.

AHO-Arbeitskreis „Nachhaltigkeitszertifizierung“ gegründet

Der neu eingerichtete AHO-Arbeitskreis „Nachhaltigkeitszertifizierung“ hat seine Arbeit aufgenommen und verfolgt unter der Leitung von Frau Dipl.-Ing. Architektin Felicitas Schoberth (KEBE + SCHOBERTH ARCHITEKTEN TU-SIA) und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Ingenieurkammer Hessen) das Ziel, Leistungsbilder und Honorarempfehlungen zu zusätzlichen und besonderen Leistungen der Ingenieure und Architekten bei der Nachhaltigkeitszertifizierung, die über die gültige HOAI hinausgehen, zu entwickeln. Die Ausarbeitungen sollen in einem neuen Heft der AHO-Schriftenreihe münden und die Planungsleistungen für Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitszertifizierung gesamthaft darstellen. In den vergangenen Sitzungen hat der interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitskreis damit begonnen, die verschiedenen Fachplanungen im Hinblick auf Leistungen der Nachhaltigkeit bzw. der Nachhaltigkeitszertifizierung durchzuarbeiten und den Mehraufwand in bestehen-

den Grundleistungen der HOAI bzw. von Besonderen Leistungen in den verschiedenen Fachbereichen zu identifizieren. Bezugsbasis für die Einordnung der Nachhaltigkeitskriterien soll zunächst der „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ des BMVBS sein. Es ist jedoch keine Fokussierung auf ein bestimmtes Zertifizierungssystem vorgesehen; vielmehr soll ein an der HOAI orientiertes, systemneutrales Leistungsbild entwickelt werden. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises ist am 28.03.2011 geplant. Wir werden über die weitere Entwicklung aktuell berichten.



Felicitas Schoberth



Peter Starfinger

HOAI 2009 Leistungen im Bestand auch für Freianlagen

Mit der Neufassung der HOAI 2009 hat der Verordnungsgeber eine Reihe von strukturellen Veränderungen in den Verordnungstext der HOAI eingeführt, die in der Praxis eine intensive Auseinandersetzung und neues Lernen in der Anwendung des Preisrechts erfordern. Neben der neuen Struktur mit

den HOAI-Teilen Flächenplanung, Objektplanung und Fachplanung und einer Bündelung der allgemein gültigen Regelungen in Teil 1 der HOAI sorgen insbesondere die Neuregelungen für „Leistungen im Bestand“ für Konflikte. Die AHO-Fachkommission Freianlagen hat sich intensiv mit den spe-

Rezensionen

**Malte Müller-Wrede (Hrsg.),
Kommentar zur VOF
4. Aufl. 2011, 666 S., geb.,
Werner-Verlag, Düsseldorf,
ISBN 978 - 3 - 8041 - 4352 - 4**

Die nunmehr bereits in der 4. Auflage erschienene Standardkommentierung zur VOF bietet praxisorientierte und für den Anwender verständliche Problemlösungen für alle vergaberechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der VOF. Schwerpunkt der Neuauflage sind die Neuerungen im Zusammenhang mit der VOF 2010 aber auch die immer umfangreicher werdende VOF-Rechtsprechung und Literatur, die umfassend berücksichtigt werden. Die Kommentierung bezieht das EU-Recht mit ein und stellt Bezüge zur VOB/A sowie zur VOL/A her. Nicht zuletzt wegen der praxisgerechten Darstellung ist der Kommentar zur VOF allen betroffenen Ingenieuren und Architekten ein nützlicher Ratgeber.

**Ulrich Werner/ Walter Pastor,
Der Bauprozess,
13. Aufl. 2011, 1888 S., geb.,
Werner Verlag Düsseldorf,
ISBN 9783 804 15 249**

Die 13. Auflage dieser Institution der bau- und planungsrechtlichen Literatur knüpft nahtlos an den bemerkenswert hohen Standard der Voraufgaben an. Die Autoren erläutern in das gesamte materielle und prozessuale Baurecht auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage (HOAI 2009, VOB 2009) sowie der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur. Sie orientieren sich dabei an den möglichen bauvertraglichen Ansprüchen, Klagearten und typischen Fragestellungen bei einem Bauvorhaben. Es ist ein besonderes Verdienst, dass spezifische Fragen des Planungsrechts und der HOAI in einem eigenen Kapitel separat dargestellt werden. Dabei scheuen die Autoren nicht, Schwachstellen der HOAI 2009 aufzudecken und zu Einzelfragen eine deutliche Position zu beziehen. Da insbesondere im Hinblick auf die Neufassungen der HOAI 2009 noch viele rechtliche Fragestellungen unter dem Aspekt des „alten“ Rechts zu beurteilen sind, haben es die Autoren verstanden, die Rechtslage bis 17.08.2009 und ab 18.08.2009 instruktiv für den Anwender nachvollziehbar abzugrenzen. Auf diese Weise ermöglicht das Werk die rechtssichere Abwicklung auch älterer Sachverhalte der HOAI. In der 13. Auflage ist der „Werner/Pastor“ einmal mehr ein wichtiger Ratgeber bei der Bearbeitung aller wichtigen planungs- und baurechtlichen Fragestellungen.

zifischen Fragen der Anwendung des § 35 HOAI auseinandergesetzt und kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass angesichts des Objektbegriffs in § 2 Nr. 1 HOAI und der Grundlagenvorschrift für die Ermittlung des

Honorars gemäß § 6 Abs. 1 HOAI, die die Basis für alle Objekt- und Fachplanungen darstellt, § 35 HOAI generell für Objekte und damit entgegen vereinzelter Meinungen auch für Freianlagen Anwendung

findet. Die vertiefte juristische und fachliche Begründung in dem Beitrag „Zur Vergütung von Leistungen im Bestand bei Freianlagen nach der HOAI 2009“ kann unter [www.aho.de/HOAI Spezial](http://www.aho.de/HOAI_Spezial) abgerufen werden.

Bürokostenvergleich 2010 gestartet

Der AHO führt wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IFB) auch in diesem Jahr wieder den Bürokostenvergleich 2010 für Ingenieure und Architekten durch, um kontinuierlich aussagekräftiges Datenmaterial über die wirtschaftliche Entwicklung in den Planungsbüros zu erhalten. Die Umfrage erfolgt in diesem Jahr gemeinsam mit dem Verband Beratender Ingenieure

VBI und dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure BDB. Die Ergebnisse der Befragung sind aktuell von besonderem Interesse, weil erstmals mit den Auswirkungen der HOAI 2009 zu rechnen ist.

Die Umfrage läuft bis zum 30. April 2011 und richtet sich an alle Ingenieur- und Architekturbüros. Die Ergebnisse werden im Rahmen der traditionellen AHO-Herbsttagung am 1. Dezember 2011 präsentiert.

Der Fragebogen kann online ausgefüllt oder auch ausgedruckt und direkt an das IFB gefaxt oder per Post gesandt werden. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Die Online-Fassung des Bürokostenvergleichs 2010 mit Projektbogen finden Sie unter www.buerokostenvergleich.de.

Neuauflagen in der AHO-Schriftenreihe



2., vollständig überarbeitete Auflage des Heftes Nr. 8 Untersuchungen zum Leistungsbild und zur Honorierung für den



2., vollständig überarbeitete Auflage des Heftes Nr. 14 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Mit dem Heft Nr. 14 können Honorare oberhalb der HOAI-Verordnungsgrenzen entsprechend den spezifischen Anforderungen plausibel festgelegt werden.

Es kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter <http://www.aho.de/schriftenreihe> oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 14,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Planungsbereich „Altlasten“

Stand: November 2010
erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Baufeldfreimachung/Altlasten“

Die Erkundung von Verdachtsflächen und die Sanierung von Altlasten haben sich Ende der 1980er Jahre als eigenständige Leistungsdisziplin entwickelt. Dazu hat die AHO-Fachkommission „Baufeldfreimachung/Altlasten“ in 1996 das Heft Nr. 8 erarbeitet, das auf Auftragnehmer- und Auftraggeberseite weite Verbreitung und Akzeptanz gefunden hat. Die vorliegende 2., vollständig überarbeitete Auflage ist an die seitdem entwickelte Gesetzes- und Ordnungslage und den Stand der Technik angepasst worden.

Es kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter <http://www.aho.de/schriftenreihe> oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 21,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

HOAI - Tafelfortschreibung Erweiterte Honorartabellen

- § 34.1 Gebäude und raumbildende Ausbauten
- § 39.1 Freianlagen
- § 43.1 Ingenieurbauwerke
- § 47.1 Verkehrsanlagen
- § 50.1 Tragwerksplanung
- § 54.1 Technische Ausrüstung

Stand: Oktober 2010
erarbeitet von den AHO-Fachkommissionen dieser Leistungsbereiche

Mit der zweiten Auflage des Heftes 14 der AHO-Schriftenreihe ersetzen die AHO-Fachkommissionen der genannten Leistungsbereiche eine unverbindliche Praxishilfe aus dem Jahr 2001. Die Honorartabellen wurden auf der Basis der HOAI 2009 fortentwickelt und um die Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und raumbildende Ausbauten sowie Freianlagen ergänzt.

Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.
Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin
Tel.: +49 30/3 10 19 17-0
Fax: +49 30/3 10 19 17-11
aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarverordnung e.V.

Herstellung:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de